

MEDIATION



FRAUKE ZIDORN – SABINE PLIKAT - RECHTSANWÄLTINNEN
KLEINE BÄCKERSTRASSE 1 - 21335 LÜNEBURG



04131 / 789 87 87 Email: info@kanzlei-zidorn-plikat.de
www.kanzlei-zidorn-plikat.de

MEDIATION

DER ANDERE WEG ZUR KONFLIKTLÖSUNG

I. EINFÜHRUNG

MEDIATION – WAS IST DAS?

Mediation (lat. ‚Vermittlung‘) ist eine **außergerichtliche** Form der **Lösung von Konflikten**. Kennzeichnend für dieses Verfahren ist vor allem, dass die Beteiligten eines Konflikts eigenverantwortlich versuchen, eigene Lösungen zu finden. Dabei erhalten sie Unterstützung von einem unabhängigen Dritten, dem Mediator/der Mediatorin. Die **Mediatorin schafft** in einem strukturierten Verfahren einen **sicheren Rahmen**, in dem die Konfliktparteien über ihren Konflikt und dessen Hintergründe sprechen und einvernehmliche Konfliktregelungen erarbeiten können.

MEDIATION – WIE IST SIE ENTSTANDEN

Mediation ist ein Weg zur Lösung von Konflikten, deren Wurzeln sich weit über 2000 Jahre zurückverfolgen lassen. Die Mediation in ihrer heutigen Form hat sich aus der Praxis der außergerichtlichen Konfliktregelung entwickelt. Seit den 80iger Jahren steigt auch in Deutschland das Interesse an Mediation. Sie wird zunehmend von **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten** angeboten. Diese haben hierfür eine entsprechende **zusätzliche Ausbildung** absolviert.

WAS BENÖTIGE ICH FÜR DIE MEDIATION?

Voraussetzung für ein erfolgreiches Mediationsverfahren ist die **Bereitschaft** der Parteien, sich an einen Tisch zu setzen, um wieder in ein **Gespräch** zu kommen.

Häufig sind zwar zuvor bereits mehrfach Gesprächsversuche mit der anderen Partei gescheitert, bzw. endeten im Streit. Doch in solchen Konfliktsituationen benötigen die Parteien die Fähigkeit der Mediatorin zur strukturierten Verhandlungsführung.

Die Mediatorin ist darin geschult, Fragen so zu stellen, dass deutlich wird, wo die eigentlichen Probleme liegen. Dadurch werden emotionale Blockadesituationen aufgebrochen, die Parteien kommen wieder miteinander ins Gespräch und sie werden von der Mediatorin angeleitet, eigene Lösungen zu finden.

MUSS ICH AN EINEM MEDIATIONSVERFAHREN TEILNEHMEN?

Die Mediation beruht auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit**. Keine Partei kann hierzu gezwungen werden.

Die Teilnahme an einer Mediation beinhaltet jedoch die große Chance, dass Ihr Konflikt einer Lösung zugeführt wird.

WANN IST DIE MEDIATION FÜR MICH GEEIGNET?

Immer dann, wenn Sie **Interesse** daran haben, private oder geschäftliche **Beziehungen aufrecht zu erhalten**, die durch die Austragung des Konflikts auf andere Weise, also z.B. durch ein öffentliches Gerichtsverfahren, zusätzlich belastet oder gar beendet werden könnten.

II. GRUNDPRINZIPIEN DER MEDIATION

Viele Parteien, die im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens einen Vergleichsvorschlag des Gerichts akzeptiert haben, sind mit diesem Vergleich letztendlich nicht zufrieden, da sie entweder diesen Vergleich nur abgeschlossen haben, weil der Richter ihnen dies vorgeschlagen hat oder weil dieser Vergleich das geringere Übel gegenüber dem vollständigen Prozessverlust darstellte.

Die Mediation hebt sich durch ihre **besondere Konfliktbehandlung** von diesen anderen Verfahren, insbesondere Gerichtsverfahren, ab. Die folgenden Aspekte sind **Leitideen** bzw. **Grundüberzeugungen** der Mediation:

➤ **EIGENVERANTWORTLICHKEIT:**

Die Beteiligten entwickeln die Lösung selbst.

Die Leitidee ist hierbei, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Parteien eine selbst erarbeitete Lösung auch **dauerhaft akzeptieren**, größer ist, als wenn ein Vergleich den Parteien von Dritten aufgegeben worden ist.

➤ **FREIWILLIGKEIT:**

Die Beteiligten entschließen sich bewusst zur Teilnahme. Das Verfahren kann von jeder Partei zu jeder Zeit beendet werden.

In diesem Aspekt ist die Grundüberzeugung enthalten, dass die **Bereitschaft der Parteien zur Mitarbeit** die Basis des gesamten Verfahrens ist. Eine solche Mitarbeit ist nur im Rahmen der Freiwilligkeit zu erreichen.

➤ **INFORMIERTHEIT:**

Entscheidungen werden auf der Grundlage aller notwendigen Informationen getroffen.

Hierunter ist zu verstehen, dass von beiden Seiten akzeptierte Lösungen nur erarbeitet werden können, wenn die Parteien über den hierfür **notwendigen Informationsstand** verfügen.

➤ **VERTRAULICHKEIT:**

Die Parteien und die Mediatoren verpflichten sich zur Vertraulichkeit.

Ein offener Gedankenaustausch kann nur erfolgen, wenn die Beteiligten zusichern, die Gesprächsinhalte **nicht zum Nachteil** des anderen zu verwenden.

➤ **ERGEBNISOFFENHEIT:**

Das Ergebnis eines Mediationsverfahrens wird nicht vorgegeben, sondern im Laufe des Verfahrens von allen Parteien selbst festgelegt.

Hinter diesem Aspekt ist die Grundüberzeugung zu verstehen, dass die Parteien durch Einbeziehung von bestimmten Hintergründen, Beweggründen und Interessen eine auf ihre Bedürfnisse „**zugeschnittene**“ **maßgeschneiderte Lösung** finden.

➤ **NEUTRALITÄT UND ALLPARTEILICHKEIT:**

Die Mediatoren sind unabhängig von den Parteien und vom Gegenstand der Mediation.

D.H. die Mediatoren begleiten die Beteiligten **unparteilich** und **ausgewogen**. Der Mediator gibt keine Lösungen vor und entscheidet nicht.

III. MEDIATIONSVERFAHREN



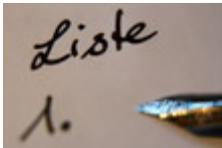
Das Mediationsverfahren besteht aus 5 Phasen. Diese Phasen können im Rahmen eines einzigen Treffens oder auch an aufeinander folgenden Gesprächsterminen durchlaufen werden.

1.) AUFTRAGSKLÄRUNG



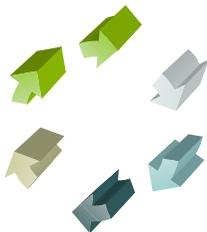
Der Mediator klärt mit den Parteien, ob die Mediation für sie das **geeignete Verfahren** ist. Es werden Verfahrensregeln ausgehandelt und das weitere Vorgehen wird abgestimmt.

2.) ANFERTIGEN EINER THEMENLISTE



Mit den Parteien wird erarbeitet, über welche **regelungsbedürftigen Themen / Konflikte** im Verfahren gesprochen werden soll. Danach bestimmen sie, in welcher Reihenfolge diese Themen besprochen werden sollen.

3.) POSITIONEN UND INTERESSEN



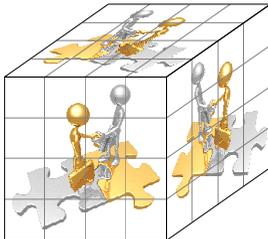
Die Parteien erhalten wechselseitig die Möglichkeit, ihre Sicht des Konflikts darzustellen. Auf die Interessen, Positionen und Wünsche der Parteien wird vertieft eingegangen, damit die Parteien wechselseitig die **Sichtweise des Anderen verstehen** lernt und der Konflikt erhellt wird.

4.) SAMMELN UND BEWERTEN VON LÖSUNGSOPTIONEN



Die Parteien sammeln und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. Diese werden bewertet und einvernehmlich wird eine Lösungsidee für eine Abschlussvereinbarung weiter konkretisiert.

5.) ABSCHLUSSVEREINBARUNG



Auf der Grundlage der erarbeiteten Lösungen schließen die Parteien eine Abschlussvereinbarung zur Regelung des Konfliktes.

IV. ANWENDUNGSBEREICHE DER MEDIATION

Die Mediation wird in vielen gesellschaftlichen Bereichen eingesetzt. Die Hauptanwendungsfelder sind:

1. WIRTSCHAFTSMEDIATION

- a) interne Konflikte innerhalb eines Betriebes / Unternehmens:
 - Konflikte von Mitarbeitern innerhalb eines Teams, so dass eine konstruktive Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist,
 - Konflikte von Arbeitnehmern, insbesondere Mobbing
- b) externe Konflikte zwischen Unternehmen
- c) Nachfolgeregelungen für Unternehmen

2.) FAMILIENMEDIATION

- a) Trennung und Scheidung
- b) Probleme zwischen Eltern und Kindern
- c) Auseinandersetzungen um ein Erbe

3.) UMWELTMEDIATION

- a) zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Konflikte im Zusammenhang mit Bauvorhaben
- b) Nachbarschaftsstreitigkeiten

4.) SCHULMEDIATION

- a) Streitigkeiten zwischen Schülern
- b) Streitigkeiten zwischen Schüler-Lehrer-Eltern

Zentrales Anliegen jeder Mediation ist es, die Konfliktparteien wieder in ein Gespräch zu bringen. Daher ist die **Mediation** in betrieblichen oder familiären Konfliktsituationen oft die **einzige Alternative zur Gerichtsverhandlung**, da aufgrund der gefundenen Lösungsmöglichkeiten ein weiteres Zusammenarbeiten bzw. das Aufrechterhalten privater Beziehungen möglich ist.

V. ZEITPUNKT, DAUER UND KOSTEN DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Mediation ist unabhängig davon, ob die Parteien ihre Auseinandersetzung noch im außergerichtlichen Stadium betreiben oder bereits ein gerichtliches Verfahren anhängig ist, möglich. Ist ein Gerichtsverfahren bereits anhängig und wollen die Parteien eine Mediation durchführen, so ist lediglich das Ruhen des Gerichtsverfahrens für die Dauer der Mediation zu beantragen.

Die Dauer des Mediationsverfahrens richtet sich nach dem Umfang der Konflikte und nach den Vorgaben der Parteien.

Rechtsanwälte, die Mediation anbieten, rechnen nach festen Stundensätzen ab. Frau Rechtsanwältin Plikat führt die Mediation zum Stundensatz zwischen 100,00 € und 300,00 € aus.

VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!



**Sabine Plikat
Rechtsanwältin**

Auch Fachanwältin für Arbeitsrecht

Mediatorin

weitere Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Erbrecht

seit 1990 Rechtsanwältin in Lüneburg

seit 1993 Fachanwältin für Arbeitsrecht

2001-2004 1. Vors. des Rechtsanwaltvereins zu Lüneburg

2005 Mitglied der ARGE Mietrecht im DAV

2008 Mediatorin

Kleine Bäckerstraße 1, 21335 Lüneburg
☎ 04131/7898787 FAX 04131/7898788
email: info@kanzlei-zidorn-plikat.de
www.kanzlei-zidorn-plikat.de
